

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMSGPK - II/A/10 (Rechtliche Angelegenheiten der
Kranken- und Unfallversicherung)

Mag. Bernhard Straßegger
Sachbearbeiter

Bernhard.Strassegger@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866018
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.479.058

Wien, 6.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Unter Bezugnahme auf die an die Bundesregierung, insbesondere an mich, gerichtete Entschließung des Nationalrates Nr. 305/E XXVII. GP vom 1. März 2023, betreffend Präventionsauftrag im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, übermittle ich nachfolgenden Überblick aller vorhandenen Präventionsmaßnahmen der Sozialversicherungsträger, wie diese vom Dachverband der Sozialversicherungsträger bei den einzelnen Versicherungsträgern erhoben und mir gesammelt in der nachfolgend authentisch dargestellten Weise zur Verfügung gestellt wurden:

„Vorweg darf allgemein Folgendes angemerkt werden.

Präventive Maßnahmen sind bei gesichertem Nachweis ihrer Effektivität (basierend auf der Kenntnis des medizinischen und epidemiologischen Bedrohungspotenzials einer Erkrankung und nachgewiesener Beeinflussbarkeit ursächlicher Faktoren bzw. assoziierter Risikofaktoren) uneingeschränkt zu begrüßen. Die Präventionsmedizin hat innerhalb der Sozialversicherung einen herausragenden Stellenwert, der sich unter anderem an einem breiten Angebot primärpräventiver Programme ablesen lässt.

Für die Sozialversicherungsträger als gesundheitskompetente Organisationen ist es unter anderem ein wichtiges Ziel, die Gesundheitskompetenz der Versicherten zu entwickeln und zu fördern bzw. nachhaltig zu optimieren. Weiters ist auch das Vermitteln des Bewusstseins,

aktiv zur eigenen Gesundheit beitragen zu können, ein bedeutendes Anliegen der Sozialversicherung.

Zentrale Einflussfaktoren auf die Gesundheit liegen jedoch weitgehend außerhalb des Gesundheitssystems. Zu deren Veränderung benötigt es daher Beiträge und Initiativen aus verschiedenen Bereichen der Politik und der Gesellschaft („Health in All Policies“). Daher sind unterschiedliche Politikbereiche (auf Bundes- und Länderebene) aufgerufen, in der Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte der Gesundheitsförderungsstrategie mitzuwirken.

Maßnahmen der Sozialversicherungsträger sind nachfolgend dargestellt.

Bereich Krankenversicherung

Anzumerken ist, dass die gesetzliche Krankenversicherung vor allem für den Versicherungsfall der Krankheit aufzukommen hat. Gemäß Judikatur des OGH kann das Tatbestandserfordernis der Behandlungsbedürftigkeit des regelwidrigen Körper- oder Geisteszustandes in Ausnahmefällen bereits im Stadium der noch schlummernden krankhaften Anlage einsetzen (definiert durch eine „konkrete und unmittelbare Gefahr“ für die Leidensverwirklichung bzw. einen schweren gesundheitlichen Nachteil. OGH 10 ObS 200/02p; 10 ObS 269/88; 10 ObS 70/11h). Beispielsweise Impfungen können nicht unter den Versicherungsfall der Krankheit subsumiert werden, da die Aufgaben der Krankenversicherung im Zusammenhang mit Impfungen in den entsprechenden Bestimmungen als *lex-specialis* geregelt sind.

Demgemäß umfassen sonstige Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit (§ 132c ASVG bzw. entsprechende Bestimmungen der Sondergesetze) unter anderem **humangenetische Vorsorgemaßnahmen**, die Bezuschussung der **Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitis** sowie die **Impfung gegen Influenza** im Falle einer von der WHO ausgerufenen Influenzapandemie. Aus dem Titel der Krankheitsverhütung (§ 156 ASVG bzw. entsprechende Bestimmungen der Sondergesetze) erfolgen unter anderem Kostenbeteiligungen an bestimmten **Schutzimpfungen** (unter bestimmten Voraussetzungen) sowie die anteilige Mitfinanzierung am **nationalen Kinderimpfprogramm**. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt die Bezuschussung bzw. Kostentragung der **Mundhygiene**.

Weiters werden konkret beispielsweise von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen gesetzt.

Die Maßnahmen werden in gleicher oder vergleichbarer Form auch von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) im Rahmen ihres gesetzlich definierten Zuständigkeits- und Aufgabenbereiches für ihre Versicherten erbracht.

Gesundheitskompetenz

Täglich stehen Menschen vor Entscheidungen, die ihre Gesundheit betreffen. Dabei stellt sich die Frage welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können. Einerseits brauchen Menschen die Motivation und Fähigkeiten, um Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Andererseits sind sie von den Anforderungen und der Komplexität des Gesundheitssystems betroffen.

Zur Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz werden für Versicherte in ausgewählten Settings Gesundheitskompetenz-Coachings angeboten. Um damit bessere Entscheidungen für die eigene Gesundheit treffen zu können, wird Wissen über geeignete Informationsquellen und zielführende Gesprächsführung vermittelt.

Dabei werden sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Ansätze verfolgt. Verhaltensorientierte Ansätze versucht man mit Maßnahmen und Projekten umzusetzen, die auf das individuelle Verhalten des Menschen abzielen (z.B. gesündere Ernährung, mehr Bewegung im Alltag, Rauchen beenden). Verhältnisorientierte Maßnahmen wiederum versuchen, unter Beteiligung der Betroffenen jene Rahmenbedingungen zu beeinflussen, in denen Menschen leben und arbeiten.

Angebote in diesem Bereich sind

- *die betriebliche Gesundheitsförderung,*
- *die Gesundheitsförderung in Kinderkrippen/Kindergärten,*
- *die schulische Gesundheitsförderung,*
- *die Gesundheitsförderung im Erwachsenenalter (Informationsveranstaltungen, Broschüren),*
- *die Gesundheitsförderung für ältere Erwachsene,*
- *Evidenzbasierte Modernisierung der Vorsorgeuntersuchung (z.B. Mammascreeing, Darmkrebsvorsorge) sowie die*
- *Selbsthilfe.*

Betriebliche Gesundheitsförderung

Wer als Unternehmen langfristig erfolgreich sein möchte, braucht motivierte und gesunde Mitarbeiter. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist eine moderne Unternehmensstrategie mit dem Ziel, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu stärken und zu verbessern. Durch Partizipation aller betrieblichen Akteure werden Betroffene zu Beteiligten, die ihre Lebens- und Arbeitswelt mit Unterstützung von Gesundheits-experten aktiv mitgestalten können. Themen sind gesundes Führen, Kommunikation, Work-Life-Balance, Bewegung und Ernährung. Die Krankenversicherungsträger unterstützen zahlreiche Projekte in diesem Bereich.

Schulische Gesundheitsförderung

Unter Bedachtnahme auf spezifische Rahmenbedingungen im schulischen Umfeld wurden Anlaufstellen sowohl für Lehrer als auch für Schüler geschaffen. Die „Service Stellen gesunde Schule“ haben primär unterstützenden Charakter und entwickeln spezielle Angebote für jene Lehrer und Schüler, die sich im Lebensraum Schule mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen möchten.

Die Angebote können unter www.sozialversicherung.at/schule abgerufen werden. In der Praxis der „Service Stellen gesunde Schule“ haben sich sowohl thematische Schwerpunkte zur Verhaltensprävention wie Ernährung, Bewegung, Sucht und dergleichen als auch umfassende verhältnisbezogene Projekte bewährt, mit denen Einflüsse und Bedingungen in der Schule systematisch verändert werden. Gesundheitsförderung in der Schule wird sozialversicherungsweit über das „Netzwerk gesunde und sichere Schule“ betreut. Innerhalb des Netzwerks werden auch Materialien spezifisch für den Schulbedarf zur Verfügung gestellt.

Mit „GET-Gesunde Entscheidungen treffen!“ kann die Sozialversicherung gezielt Informationen an die Schulteams verteilen und wichtige Instrumente für den Lern- und Arbeitsplatz Schule mitgeben. Veranstaltungsreihen innerhalb der einzelnen Träger und für das gesamte Netzwerk sorgen mit wissenschaftlicher Unterstützung für einen regen und stets am neuesten Stand orientierten Austausch.

Neben den verhältnisorientierten Maßnahmen werden auch zahlreiche verhaltensorientierte Angebote in den Bereichen Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit inklusive Sucht- und Tabakprävention gemacht. So werden beispielsweise

bereits für werdende Mütter Workshops und Webinare zu den Themen „Richtig essen von Anfang an (REVAN)“ oder „Bewegung in der Schwangerschaft“ angeboten. Für Familien mit kleinen Kindern gibt es weiterführende Angebote zur gesunden Ernährung oder zur Zahngesundheitsförderung. Als Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien mit kleinen Kindern werden Familienbegleiter der Frühen Hilfen bereitgestellt.

Jugendlichenuntersuchung (JU)

Die Durchführung von Jugendlichenuntersuchungen ist in § 132a ASVG (bzw. den entsprechenden Bestimmungen der Sondergesetze) geregelt und wird durch die Richtlinien des Dachverbandes konkretisiert.

§ 132a Abs. 1 ASVG legt fest, dass die Träger der Krankenversicherung die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben. Für die Durchführung der Untersuchung kommen insbesondere Vertragsärzte, Einrichtungen der Vertragsärzte und sonstige Vertragspartner, Vertrags-Gruppenpraxen sowie eigene Einrichtungen in Betracht.

Als Jugendliche im Sinne des Abs. 1 gelten Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres, soweit sie aber das 15. Lebensjahr vor Beendigung der allgemeinen Schulpflicht vollendet haben, nach dem Ablauf des letzten Schuljahres, alle diese, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Jugendlichenuntersuchung schließt die Lücke zwischen der Schuluntersuchung und der Vorsorgeuntersuchung für jene Jugendliche, die die Pflichtschule abgeschlossen haben und einer Berufstätigkeit nachgehen. Die Teilnahme an der Jugendlichenuntersuchung ist für die Jugendlichen optional.

Gesundheitsförderung im Erwachsenenalter

Im Erwachsenenalter sorgt die Sozialversicherung mit zahlreichen Broschüren und Informationsveranstaltungen für Informationen zu Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit. Beispielsweise auf der Homepage der ÖGK stehen Online-Vorträge zum gemeinsamen Kochen und zur gesunden Ernährung in der Familie zur Verfügung.

Angeboten werden beispielsweise seitens der ÖGK unter anderem folgende Kurse:

- „Beweg dich – gesunder Rücken“
- „Jackpot fit“
- „Bewegt im Park“
- „Zeit für mich“
- „Momente für mich“
- „Gelassen und sicher im Stress“
- „mit positiven Gedanken leichter durchs Leben“
- „mentalen Gesundheitswochen“
- „ambulante und stationäre Rauchentwöhnung sowie Raucherentwöhnung“ auch das Rauchfrei Telefon (0800 810 013, www.rauchfrei.at)

Um Versicherten und deren Angehörigen das Abnehmen leichter zu machen, hat die Sozialversicherung entsprechende Präventionsprogramme entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse zahlreicher Studien herangezogen, die besagen, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen dann erhöht wird, wenn die Themen „Ernährung“, „Bewegung“ und „mentale Gesundheit“ gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieses Angebot behandelt neben ernährungswissenschaftlichen und diätologischen Inhalten auch die Themen Bewegung und psychologische Faktoren.

Weiters werden Informationen, Workshops und Beratungsangebote auch für Menschen jenseits ihrer Lebensmitte mit unterschiedlichen Zielsetzungen angeboten. Die Angebote „Trittsicher und aktiv – Stürze vermeiden“ gibt hilfreiche Tipps zum Gleichgewicht, zur Wohnraumgestaltung, zur Einnahme von Medikamenten aber auch zur gezielten Bewegungsförderung – alles mit dem Ziel, Stürze zu vermeiden. Es werden aber auch multimodale Programme angeboten, die neben der Sturzprävention ein breiteres Angebotsspektrum zu unterschiedlichen Themenbereichen wie soziale Integration, Digitalisierung oder das gezielte Suchen und Finden von Gesundheitsinformationen im Netz umfassen.

Evidenzbasierte Modernisierung der Vorsorgeuntersuchung (z.B. Mammascreeing, Darmkrebsvorsorge)

Allgemein ist anzumerken, dass gemäß § 132b ASVG (bzw. den entsprechenden Bestimmungen in den Sondergesetzen) Versicherte für sich und ihre Angehörigen Anspruch auf jährlich eine Vorsorge(Gesunden)untersuchung haben.

Mammascreeing

Das bestehende Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) wird anhand des Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrages, abgeschlossen zwischen Sozialversicherung und Österreichischer Ärztekammer laufend umgesetzt, evaluiert und entsprechend verbessert.

Zuletzt wurde die Altersgrenze der Kernzielgruppe des BKFP angehoben. Aktiv eingeladen werden ab Juni 2023 Frauen ab Beginn des 46. Lebensjahres bis zum vollendeten 75. Lebensjahr. Weiters besteht die Möglichkeit des Opt-In für Frauen ab Beginn des 41. Lebensjahres. Um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde der Einsatz der Tomosynthese im BKFP als Alternative zur 2D-Mammografie ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der technischen Qualitätssicherung durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) beschlossen.

Die Vertragspartner haben eine Beratung zum Risiko anhand der Empfehlungen von medizinischen Experten entwickelt. Diese Beratung soll von Arbeitsmedizinern bzw. Gynäkologen durchgeführt werden, wobei die bestehende Indikationenliste als Grundlage dient. Hinsichtlich einer möglichen Verkürzung des Untersuchungsintervalls gelten weiterhin die bestehenden Regelungen anhand der Indikationenliste (kurative/diagnostische Schiene) bzw. im Rahmen der Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchung (Early Rescreen bei entsprechendem BIRADS III Befund). Als gemeinsames Ziel der Vertragspartner wurde eine Erhöhung der Teilnahmequoten festgelegt. Ein couragiertes, zielgruppenspezifisches Marketing (z.B. Erarbeitung kreativer Kommunikationskampagnen, Neugestaltung der Erinnerungsschreiben hinsichtlich niederschwelliger, aktivierender Sprache, etc.) und die maßgebliche Beteiligung der regionalen Radiologen und der Fachgruppen für Allgemeinmedizin und Gynäkologie sollen zu einer verstärkten Teilnahme beitragen.

Darmkrebsvorsorge

Das Nationale Screening-Komitee für Krebserkrankungen empfiehlt ein qualitätsgesichertes Darmkrebs-Screening-Programm für Personen zwischen 45 und 75 Jahren in Form von Stuhlbluttests und Koloskopien. In diesem Zusammenhang fanden zwei Workshops zum Thema „Organisiertes Darmkrebs-Screeningprogramm in Österreich“ unter der Leitung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und Beteiligung des BMSGKP und der ÖGK statt. In einem ersten Schritt sollen in Österreich Pilotprojekte zum Darmkrebscreening eingeführt werden.

Selbsthilfe

Mit Beschluss der Trägerkonferenz der Sozialversicherung vom 4. Oktober 2016, dem Beschluss des Kuratoriums des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) vom 5. Juli 2017 sowie der Finanzierungszusage des Bundesministeriums für Finanzen wurde die Grundlage für eine Stärkung der Selbsthilfe – vor allem im Bereich der bundesweiten Selbsthilfeorganisationen geschaffen. Ziel der Förderinitiative ist es, auf Bundesebene themenbezogene Selbsthilfeorganisationen in ihren zentralen Aufgaben, einschließlich der Patientenvertretung, zu unterstützen, die Abhängigkeit von Förderungen aus der Privatwirtschaft zu reduzieren und die lokalen und regionalen Selbsthilfe-Aktivitäten – in Ergänzung zu bestehenden Förderungen seitens der Länder – weiter zu stärken. Zudem wurde der Mitteleinsatz zur Förderung der Selbsthilfegruppen auf lokaler und regionaler Ebene erhöht (Säule 1).

Die Förderung der Selbsthilfe wird von den drei Finanzierungspartnern: Sozialversicherung (SV), BMSGPK und FGÖ getragen. Die Mittel fließen dabei zu unterschiedlichen Teilen in die vier Säulen:

- *Säule 1: Förderung von Selbsthilfe auf regionaler und lokaler Ebene (Finanzierung: SV)*
- *Säule 2: Förderung von bundesweiten themenbezogenen Selbsthilfeorganisationen (Finanzierung: SV)*
- *Säule 3: Bundesverbandes der themenbezogenen Selbsthilfeorganisation (Finanzierung: BMSGPK, SV)*
- *Säule 4: Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe „ÖKUSS“ (Finanzierung: FGÖ, SV)*

Durch die Sozialversicherung werden jährlich EUR 300.000,00 österreichweit für die Förderung der Selbsthilfe auf regionaler und lokaler Ebene (Säule 1) zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem jeweils aktuellen Bevölkerungsschlüssel der Statistik Austria. Die im Bundesland zur Verfügung stehenden Fördermittel stehen den lokalen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Die Projektthemen werden vom Fördernehmer eingereicht und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen bewilligt. Die Förderung stellt eine Erweiterung von bestehenden Förderungen auf Landesebene dar und ist somit kein Ersatz für bestehende Landesmittel. Die Säule 1 wird von der ÖGK in allen neun Bundesländern organisiert und ist projektbezogen ausgerichtet.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) bietet zudem Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die kostenlose Inanspruchnahme des **Gesundheits-Check-Junior** an. Als Bonusleistung kann zusätzlich bei Inanspruchnahme des Gesundheits-Check-Junior der sogenannte „**Gesundheitshunderter Junior**“ in Höhe von € 100,-- beantragt werden, der zweckgebunden für gesundheitsfördernde Aktivitäten (Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Entspannung & Körperarbeit – auch im Rahmen von Sportwochen, Schikursen, etc.) geleistet wird.

Zudem ist die Vorsorge(Gesunden)untersuchung Anknüpfungspunkt für das **Programm „Selbständig Gesund“**, das GSVG-Versicherten die Möglichkeit der Herabsetzung des Kostenanteils auf die Hälfte für (zahn)ärztliche Behandlungen einräumt, sofern die mit dem betreuenden Haus- oder Vertrauensarzt vereinbarten Gesundheitsziele – nach Vorgabe der SVS – erreicht werden. Bei erfolgreicher Teilnahme am Programm „Selbständig Gesund“ wird eine weitere Herabsetzung des Kostenanteils gewährt.

Weiters anerkennt die SVS 2023 die Übernahme von Eigenverantwortung und Engagement hinsichtlich des eigenen Gesundheitsstatus und leistet im Rahmen der **Gesundheitsaktion „Gemeinsam Vorsorgen“** bei Inanspruchnahme einer Vorsorge(Gesunden)untersuchung, Jugendlichenuntersuchung oder des Gesundheits-Check-Junior zusätzlich € 100,--.

Im Rahmen der gesetzlichen Verankerung der Prävention sowie hinsichtlich der Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit werden zielgruppenspezifisch **zahlreiche Präventionsprogramme** angeboten, wie z.B. das SVS Online **Gesundheitssportprogramm Jackpot.fit**, **SVS-Gesundheitswochen** und **SVS-Camps**. Nähere Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung sind unter www.svs.at abrufbar.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) setzt zudem aktuell das strategische Konzept „**BVAEB verständlich**“ um, welches gesundheitsrelevante Informationen mit Bezug zu Krankenversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie eigene Produkte und Dienstleistungen für Versicherte leicht zugänglich, verständlich, leicht bewertbar und gut nutzbar machen soll. Zudem sollen Barrieren, welche die Orientierung im Gesundheitssystem sowie innerhalb der „Sozialversicherungs-Landschaft“ erschweren, reduziert werden.

Teile dieses Konzeptes sind bereits umgesetzt worden bzw. befinden sich aktuell in Umsetzung:

- **Gesundheitskompetenz-Coaching für Versicherte der BVAEB**

- *Kommunikationsschulung für Mitarbeiter in stationären Gesundheitseinrichtungen der BVAEB*
- *E-Learning „Gesundheitskompetenz“ für Mitarbeiter der BVAEB*
- *Adaptierung der BVAEB-Homepage inkl. Microsites für stationäre Gesundheitseinrichtungen der BVAEB hinsichtlich Zielgruppenorientierung auf Basis einer BVAEB-weiten Umfrage der Versicherten der BVAEB*

In den kommenden Jahren werden weitere Maßnahmen des Konzeptes geplant und umgesetzt.

Bereich Unfallversicherung

Beispielsweise die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) erbringt die nachfolgend dargestellten Leistungen. Die AUVA ist die soziale Unfallversicherung für rund 4,7 Millionen Personen, wobei die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten eine Kernaufgabe der AUVA darstellt.

Angemerkt wird, dass auch die SVS und die BVAEB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Zuständigkeits- und Aufgabenbereiches Präventionsleistungen im Bereich der Unfallversicherung für ihre Versicherten erbringen.

Der Ordnung halber sei festgehalten, dass die nachfolgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insbesondere verdeutlicht sich in den letzten Jahren, dass im Rahmen der Individualprävention eine höhere Akzeptanz bei Mitarbeitern in den Betrieben erzielt werden kann. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Präventionsmaßnahmen der AUVA laufend evaluiert werden. Ebenso gilt es zu betonen, dass der Präventionsauftrag der AUVA nicht identisch ist mit dem Auftrag der Gesundheitsvorsorge aus der Kranken- oder Pensionsversicherung.

*Ein wichtiger Schwerpunkt der AUVA ist die **Prävention am Arbeitsplatz**. Weil sich die Arbeitswelt ständig wandelt, muss sich auch der Umgang mit Gefahren ändern.*

„Verhüten ist besser als vergüten.“ Gemäß diesem Motto ist die Unfallverhütung eine vorrangige Aufgabe. Mittel zur Verhütung von Arbeitsunfällen sind vor allem:

- *die Werbung für den Gedanken der Sicherheit (Druckwerke, Videos, CDs etc.)*

- *die Schulung und Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Kurse, Veranstaltungen etc.)*
- *die Zusammenarbeit mit den Betrieben und Behörden*
- *die Forschung nach den Ursachen der Arbeitsunfälle sowie nach wirksamen Verhütungsmaßnahmen*
- *die vorbeugende Betreuung von Versicherten, die von Berufskrankheiten bedroht sind (Impfungen, Reihenuntersuchungen, Ersatz von Untersuchungskosten etc.)*
- *die Mitarbeit an der Erstellung oder Änderung von Vorschriften, die der Unfallverhütung dienen.*

Information, Beratung und Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen für gesunde und menschengerechte Arbeitsgestaltung. Vermittelt wird nicht nur Fachwissen, sondern es werden gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und bei der Ausbildung gesucht und gefunden. Spezialberatungen von Firmen, einschließlich Messungen, finden auf allen relevanten Gebieten in Betrieben und in Schulen statt (z.B. chemische Schadstoffe, Explosionsgefahren, Lärm, Vibrationen, Strahlenschutz, Elektroschutz, Maschinenschutz, Ergonomie, Arbeitspsychologie, Arbeitshygiene, Gesundheitsförderung).

Die Durchführung der gesetzlichen Präventionsaufgaben – Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung, Beratung, Schulung und Betreuung, Zusammenarbeit mit Betrieben, Schulen, Behörden und Körperschaften, Analyse und Ursachenforschung, Betreuung von Kleinbetrieben – wird je nach Bereich von verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung: *In der Hauptstelle werden die Grundlagen erarbeitet, die Koordination durchgeführt und Forschung und Sicherheitsschulung organisiert.*

Unfallverhütungsdienste: *In der Hauptstelle, den vier Landes- und fünf Außenstellen sorgen Fachleute für versichertennahe Betreuung. Die Experten des Unfallverhütungsdienstes kommen in die Betriebe: Sie informieren, beraten und erarbeiten gemeinsam mit den Versicherten Lösungen für Sicherheitsprobleme. Sie bieten Messungen, Fachberatungen und Sicherheitsschulungen für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer an. Sie führen Sicherheits- und Gesundheitsschutzaktionen durch, sie sind zuständig für regionale Werbemaßnahmen, für die Sicherheitserziehung an Schulen sowie Kindergärten und auch für die Vorsorge für eine wirksame erste Hilfeleistung in Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten.*

AUVAsicher: *Ausgehend von der europäischen Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz wurden die Vision und Mission von AUVAsicher entwickelt. Im Zentrum stehen Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und der Anspruch, diese bei der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bestmöglich zu unterstützen.*

Die AUVA hat für die Erfüllung dieser Aufgabe in allen Bundesländern AUVAsicher-Präventionszentren eingerichtet. In den Präventionszentren wird die Betreuung der Betriebe durch Präventivfachkräfte (das sind Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner) geplant und organisiert. Präventivfachkräfte sind Experten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Fortbildungsangebote: *Sicheres und gesundes Arbeiten erfordert vielseitiges Wissen vor allem auf technischem, medizinischem, psychologischem, juristischem und ökonomischem Gebiet. Entsprechend wird ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm angeboten.*

Sicher lernen – Kinder und Jugendliche: *Die Sicherheitspädagogik in Kindergärten, Schulen und Lehrlingsausbildung ist von großer Bedeutung und soll in altersgerechter Form erfolgen. Pädagogen fungieren als Multiplikatoren, womit ein österreichweites Angebot sichergestellt wird.*

Sicherheitspädagogik im Kindergarten: *Um Kindergartenkinder aus sicherheits- und gesundheitspädagogischer Sicht bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten, möchte die AUVA als Partner von Pädagogen Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Ein breites Angebot an Medien und Projekten, die in Zusammenarbeit mit namhaften Experten entwickelt wurden und in die jahrelange Erfahrungen als gesetzliche Unfallversicherung eingeflossen sind, stehen dafür zur Verfügung.*

Konkrete Aktionen und Angebote:

„Auf die Bälle, fertig, los!“ – ein AUVA-Sicherheitsworkshop: *Ein Sicherheitsworkshop zur Prävention von Handverletzungen durch Bewegungsförderung in elementaren Bildungseinrichtungen für Pädagogen. Im Rahmen dieses Interaktiven Workshops wird Elementarpädagogen sowie einer Gruppe von Kindern im Vorschulalter (fünf bis sechs Jahre) der Umgang mit Bällen vertraut gemacht, und es werden einzelne Übungen zum Schutz der Hände und Finger trainiert. Eingebettet sind diese Übungen in eine Geschichte, bei der die Pädagogen und die Kinder selbst nicht nur die Geschichte, sondern auch die Bälle in die Hände bekommen, um damit einen angstfreien Umgang zu erfahren. Diese Übungen können*

die Pädagogen im Kindergarten regelmäßig mit den Kindern durchführen, um Verletzungen vorzubeugen.

Verkehrssicherheitsworkshops für Elementarpädagogen und für Eltern von Kindergartenkindern: In den letzten 20 Jahren wurden deutliche Verschlechterungen in den psychomotorischen Leistungen von Kindergarten- und Volksschulkindern beobachtet, wodurch es zu einem erhöhten Unfallrisiko dieser Kinder sowohl im Straßenverkehr als auch in anderen Lebensbereichen kommt. Spätere Verkehrserziehungskonzepte gehen jedoch davon aus, dass frühere Entwicklungsmeilensteine bewältigt wurden. Hier setzt der Verkehrssicherheitsworkshop an. Elementarpädagogen und Eltern erfahren anhand von anschaulichem Bildmaterial Folgendes:

- Was kann ein Kind mit fünf Jahren?
- Wie nimmt dieses den Verkehrsraum wahr?
- Wie kann man durch gezielte Verkehrserziehung – spielerisch, ohne Druck und mit Spaß – die optimale Basis für die Verkehrserziehung in der Volksschule legen, die erste kleine selbständige Schritte im Verkehrsraum ermöglichen kann?

Straßen-1-mal-1 – ein Programm für 5- bis 6-Jährige - Bewusstsein für Gefahren schaffen: Das Verkehrssicherheitsprogramm, durchgeführt von der ÖAMTC Fahrtechnik, richtet sich an Kindergartenkinder, die knapp vor dem Schulanfang stehen und fit für die Herausforderungen des Straßenverkehrs sein müssen. Schritt für Schritt lernen die Kleinen auf spielerische und altersgerechte Art das richtige Verhalten auf dem Gehsteig, das Überqueren der Straße und wie man im Auto der Eltern oder im Bus möglichst sicher unterwegs ist. Durch anschauliche Beispiele werden die Risiken des Straßenverkehrs aufgezeigt. Groß ist die Überraschung, wenn etwa die nicht angeschnallte Puppe bei der Bremsung in hohem Bogen aus dem Rutschauto fliegt. Auch dem Thema „Sichtbarkeit im Straßenverkehr“ wird im Programm große Beachtung geschenkt. Im abgedunkelten Raum erkennen die Kleinen beim „Glühwürmchen-Spiel“ mit Hilfe von Warnwesten und Taschenlampen, wie gut sie mit Reflektoren gesehen werden.

Mein Freund das Gleichgewicht: Vielfältige Bewegungserfahrungen tragen wesentlich zu einer nachhaltigen Unfallprävention bei: Durch Bewegung erfahren Kinder ihre Umwelt, sie lernen diese differenziert wahrzunehmen und neue Handlungskompetenzen zu entwickeln; sie stärken die eigene Selbstkontrolle und unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Täglich sind Pädagogen im Kindergarten darum bemüht, ein Gleichgewicht zu schaffen. Die Balance zwischen Aktiv- und Ruhezeiten, Konzentration und Fantasie, der Einzelnen und der Gruppe prägt die Arbeit mit Kindern. Das neue Programm „Mein Freund

das Gleichgewicht“ setzt genau da an und wurde gemeinsam mit einem Kinderlieder-Texter und -Entertainer entwickelt. Es unterstützt Pädagogen, Bewegung schnell und einfach in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Grundlage dieses Programms ist ein Workshop für Elementarpädagogen sowie für Kinder, bei dem der Kindergarten hierfür extra entwickelte Materialien erhält, wie

- *eine CD mit Bewegungsliedern zu kindergartenrelevanten Themen,*
- *ein Manual mit Texten, Noten und didaktischen Hinweisen*
- *sowie ein Wandteppich*

damit freudvolle Bewegung im Alltag ohne großen Aufwand stattfindet.

Sicherheitspädagogik in der Schule: Sicherheitserziehung umfasst alle pädagogischen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche befähigen, mit Gefahren umzugehen und sich für Unfallverhütung einzusetzen. Das frühe Erlernen von Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenzen ist für Kinder und ihre Zukunft besonders wichtig. Um Schüler aus sicherheits- und gesundheitspädagogischer Sicht bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten, werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Konkrete Aktionen und Angebote:

Brain Fitness – Bewegungsförderung beginnt im Kopf: *Spielerisch und ohne viel Aufwand wird mehr Bewegung für Zwischendurch ins Klassenzimmer gebracht. Körperliche Mobilität ist eine von vielen zielführenden Maßnahmen in der Prävention. Trainiert werden Konzentration, Koordination, Feinmotorik, Gleichgewicht, Reflexe sowie das soziale Miteinander mit viel Spaß und Freude.*

Das AUVA-CoPilotenTraining: *Mehr Verkehrssicherheit für Volksschulkinder: 2009 wurde mit dem AUVA-CoPilotenTraining eine Initiative gestartet, die sich für mehr Sicherheit von Volksschulkindern im privaten Pkw und im gewerblichen Schülertransport mit Pkw-Kleinbussen stark macht. Denn „angeschnallt“ allein bedeutet nicht automatisch „sicher unterwegs“. Ein Großteil der Eltern benutzt Kindersitze falsch: Vielen Eltern ist nicht bewusst, warum und wovor sie ihr Kind im Auto schützen müssen, wie aktuelle passive Schutzsysteme funktionieren und anzuwenden sind.*

Erlebnispädagogik in der Schule für Jung und Alt: Das Programm des AUVA-CoPilotenTrainings wurde speziell für Volksschulkinder der 3. Schulstufe entwickelt und versteht sich als Bildungsangebot für die Eltern. Alle Eltern aller Schüler haben die

Möglichkeit, beim Live-Event als Zuschauer dabei zu sein und am Beispiel der Kinder zu lernen. Alle österreichischen Volksschulen haben die Möglichkeit sich für eine Teilnahme am kostenlosen AUVA-CoPilotenTraining zu bewerben. Die Ausschreibung des Schulprojekts erfolgt per Mail an die Schulleitungen. Die Bewerbung ist nur innerhalb einer bestimmten Frist und ausschließlich online möglich. Von September bis März eines Schuljahres finden die CoPilotenTrainings-Einheiten statt.

Programminhalte: Ein speziell ausgebildeter CAPtain (Moderator) besucht die Schule vor Ort (zumeist im Turnsaal). Spielerisch, anschaulich und übungsorientiert erfahren die teilnehmenden Schüler sowie das Publikum: Warum die korrekte und konsequente Verwendung von Kinderrückhaltesystemen bei jeder noch so kurzen Fahrt so wichtig ist; wie Kinder bestmöglich geschützt mitfahren und wer eigentlich für die Sicherung von Kindern im Auto verantwortlich ist. Das Projekt wird von einigen Bundesländern unterstützt.

Der AUVA-Radworkshop: *Seit mehr als 15 Jahren ist der AUVA-Radworkshop das einzige, bundesweit einheitlich durchgeführte Programm zum Thema Radfahren im Volksschulbereich. Klarer Auftrag des Erfolgsprojekts: Förderung von Radfahrkompetenz und Sicherheitsbewusstsein. Spezielle Übungen im Geschicklichkeitsparcours sowie ein professioneller Rad- und Helm-Check bereiten Kinder auf die Anforderungen des Alltagsradfahrens vor.*

Besser gerüstet gegen Unfälle: Das Um und Auf ist das sichere Beherrschen des eigenen Rades. Dazu gehören ein mindestens betriebssicheres Rad und ein Helm für den Schutz des Gehirns. Erst wenn die Kinder ihr eigenes Rad gut handhaben können, haben sie Ressourcen frei, um sich auf den Straßenverkehr zu konzentrieren. Über 300.000 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren haben bereits vom Rad-Aktiv-Programm profitiert. Pro Saison radeln mehr als 22.000 Kinder mit. Als Standortbestimmung führt der AUVA-Radworkshop allen Beteiligten (Pädagogen, Eltern, Projektpartnern, Exekutivorganen u.a.) vor Augen, wie gut – und damit sicher – die Kinder schon Radfahren können und was sie noch üben sollten. Auf alle Teilnehmenden warten spannende Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des AUVA-Radworkshops.

Alle österreichischen Volksschulen haben die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme am kostenlosen AUVA-Radworkshop zu bewerben. Die Ausschreibung des Schulprojekts erfolgt per Mail an die Schulleitungen. Die Bewerbung ist nur innerhalb einer bestimmten Frist und ausschließlich online möglich. Von Anfang April bis zum Beginn der Sommerferien und – sofern notwendig – von September bis Anfang Oktober findet der AUVA-Radworkshop statt.

Programminhalte: Ein CAPtain (speziell ausgebildeter Trainer) besucht die Schule vor Ort bzw. im Schulumfeld. Pro Einsatztag können vier Einsatzstunden (in Ausnahmefällen auch fünf) durchgeführt werden. Dauer der Radworkshop-Einheit pro Klasse: 60 Minuten. Das Programm setzt sich aus einem Rad- und Helmcheck und dem Rad-Aktiv-Erlebnis im Geschicklichkeitsparcours zusammen. Gefördert werden Geschicklichkeit, Koordination und Motorik in spielerischer Form. Außerdem dient die Aktion als gute Vorbereitung auf die Freiwillige Radfahrprüfung.

Die EU hat den Wert des AUVA-Radworkshops für Schülersicherheit erkannt und die Aktion im Rahmen der Europäischen Charta für die Straßenverkehrssicherheit als „model of best practice“ ausgezeichnet. Das Projekt wird von einigen Bundesländern unterstützt.

Schulwegpläne für Volksschulen: *Die Schulwegexperten unterstützen und beraten Direktionen von Volksschulen bei der Entwicklung und Implementierung von Schulwegplänen. Diese Pläne werden für den Einzugsbereich jeder einzelnen Volksschule gestaltet. Sie unterstützen Eltern bei der Wahl des sichersten Schulwegs für ihre Kinder. Verdeutlicht werden vor allem, auf welcher Straßenseite gegangen werden soll, wo die Fahrbahn am sichersten überquert werden kann und jene Gefahrenstellen, die möglichst zu meiden sind. Schulwegpläne werden in Zusammenarbeit mit dem KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) sowie der Stadt Wien erarbeitet und sind aktuell im Internet abrufbar.*

trafficsafety4you – Präventionsangebot: *Ein Verkehrssicherheitsprogramm für 14- bis 18-jährige Jugendliche: Das „trafficsafety4you“-Programm wurde speziell für Jugendliche der Oberstufe (8. bis 13. Schulstufe) entwickelt. Es umfasst vier Module, die jeweils vier Schulstunden dauern und von erfahrenen Verkehrspsychologen in Anwesenheit der Klassenlehrer durchgeführt werden.*

Es gibt ein Modul

- *zum Thema Alkohol im Straßenverkehr,*
- *zum Thema Drogen/Medikamente im Straßenverkehr,*
- *zum Thema Ablenkung im Straßenverkehr und*
- *zum Thema Müdigkeit und Fahrtauglichkeit im Straßenverkehr.*

Das Programm ergänzt das bisherige Verkehrserziehungsangebot zwischen freiwilliger Radfahrprüfung und Führerscheinausbildung. Im „trafficsafety4you“-Programm wird auf

die Verkehrssicherheit aus den verschiedenen Perspektiven als Fußgänger, Radfahrer, Mopedfahrer, Rollerfahrer etc. eingegangen.

Verkehrssicherheitsworkshops für Volksschulpädagogen und für Eltern von Volksschulkindern: Die Workshops für Volksschulpädagogen sowie Eltern von Volksschulkindern setzen auf Bewusstseinsbildung, da Erwachsene im Straßenverkehr eine Vorbildrolle für Kinder einnehmen. Die Teilnehmenden lernen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und sie den Verkehrsraum dementsprechend auch anders wahrnehmen. Andererseits erhalten sie Tipps und Tricks, um die Kinder optimal auf die sichere Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten. Der interaktive Workshop setzt sich aus einem Informations- und einem Diskussionsblock zusammen. Im ersten Teil werden die entwicklungspsychologischen Besonderheiten von Kindern thematisiert. Die Eltern und Lehrenden erfahren anhand von Bildmaterial, wie ihre Kinder den Verkehrsraum wahrnehmen. Die zweite Hälfte des Workshops ist der Beantwortung von Fragen und Anliegen der Pädagogen sowie der Eltern zu verschiedenen Sicherheitsaspekten gewidmet. Die Workshops werden von erfahrenen Verkehrspsychologen durchgeführt.

Wintersport: BABA UND FALL NET auch im Schnee: Fünf Poster aus der Aktion „BABA UND FALL NET“ sensibilisieren für die Gefahr beim Wintersport.

Richter sein im Team: Eine Anleitung, um tatsächlich passierte Skiunfälle im Klassenzimmer nachzustellen und in einem spannenden „Prozess“ unter Berücksichtigung der Pistenregeln als Richter, Ankläger und Verteidiger zu urteilen. Ein wertvoller Impuls für die Vorbereitung auf den Skikurs oder auch für einen Skikurs-Abend.

DVD „Sicherheit beim Wintersport“: Als zusätzliche Unterstützung zur Vorbereitung auf Wintersportwochen wurde ein neues, 2-teiliges Skivideo aufgelegt. Teil 1 widmet sich neben der Darstellung der AUVA-Wintersport-Sicherheitsaktionen der Ausrüstung und Vorbereitung sowie dem richtigen Verhalten auf Skipisten. Teil 2 geht auf die Sicherheit beim Snowboarden ein, denn nur korrektes und methodisch richtiges Boarden ist – neben passender Schutzausrüstung – Garant für ein verletzungsfreies Wintersportvergnügen.

Präventionsschwerpunkte

Altersgerechtes Arbeiten: Der Präventionsschwerpunkt 2016/2017 war der Auftakt, um sich näher mit dem Potenzial altersgerechter Arbeitsbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit für alle Generationen zu beschäftigen (vgl. §§ 4 und 6

ASchG). Es wurden zahlreiche Publikationen und Angebote entwickelt, die nach wie vor über die AUVA bezogen bzw. gebucht werden können.

Publikationen und Videos

Informationsvideo in Kurz- und Langversion

AUVA-Merkblatt M.plus 028: Das AUVA-Merkblatt M.plus 028 „Alternsgerechte Arbeitsplatzgestaltung“ dient insbesondere der Sensibilisierung von Entscheidungsträgern zum Thema ältere Belegschaften sowie der Förderung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

AUVA-Merkblatt M 029 und Poster: Das Merkblatt M 029 „Alternsgerecht und ergonomisch arbeiten“ und das dazugehörige Poster veranschaulichen am Beispiel von Fußpflegern, Kosmetikern und Masseurinnen, welche ergonomischen Kriterien berücksichtigt werden sollen, um sicheres und gesundes Arbeiten auch bis ins hohe Alter zu gewährleisten.

Angebote:

- *Tool „AUVA-Altersstrukturcheck“*
- *AUVA-Sicherheitsberatungen (z.B. in den Bereichen Ergonomie, Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie)*
- *AUVA-Seminar „Alternsgerechtes Führen“*
- *Unterlagen zur alternsgerechten Arbeitsgestaltung*
- *AUVA-Projekte: z.B. AUVAfit, fit2work*

AUVAfit: *Arbeit macht Freude, ... wenn die Arbeitsaufgaben ganzheitlich und sinnvoll sind, die Arbeitsinhalte abwechslungsreich und viele andere Merkmale guter Arbeit erfüllt sind. AUVAfit - ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze: Ergebnisse aus der Epidemiologie zeigen, dass beispielsweise ein gutes Betriebsklima, faire Aufstiegschancen, wertschätzende Vorgesetzte oder ein angemessener Arbeitsumfang Stress oder andere Fehlbeanspruchungen erst gar nicht aufkommen lassen. Die Qualität der Arbeit wirkt sich außerdem auf das Selbstvertrauen und den Optimismus von uns allen positiv oder negativ aus. Mit einem interdisziplinären Team wurde ein Programm entwickelt, das Fehlbeanspruchungen durch arbeitsbedingte psychische Belastungen und arbeitsbedingte Belastungen des Bewegungs- und Stützapparats, sowie deren Wechselwirkungen vermeiden bzw. beseitigen soll. Die arbeitsbedingten Belastungen werden zunächst analysiert und*

basierend auf der Analyse werden gezielte Maßnahmen für Verbesserungen der Arbeit oder deren Ausführungsbedingungen erarbeitet. Arbeitspsychologische und ergonomische Beratung und Betreuung gehören in allen Phasen des AUVAFit dazu.

Baufit: *Sicher und gesund auf der Baustelle – Ein besonderes Programm für besonders belastende Berufe. Die Arbeit am Bau ist anstrengend und gefährlich: Zeitdruck, Witterung, häufiger Wechsel von Einsatzort und Zusammensetzung der Teams, Änderungen in der Planung belasten die Arbeiter. Hohe Unfallzahlen, lange Krankenstandsdauer und frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sind die Konsequenzen. Das bedeutet hohe Belastungen für Betriebe in einer krisenanfälligen Branche und reduzierte Lebensqualität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit einem interdisziplinären Team wurde ein Programm entwickelt, das auf der Baustelle*

- *die Unfallzahlen senken*
- *Bewegungssicherheit und Kooperation verbessern*
- *Stressbelastungen und Abnützungerscheinungen reduzieren*

soll.

Beratung und Betreuung: Arbeitspsychologische und ergonomische Beratung sowie Betreuung gehören ebenso dazu wie Belastungsmessungen und Ausgleichsübungen. Den Betrieben werden je nach Bedarf unterschiedliche „Pakete“ angeboten.

Instandhaltung: *Die Unfallrate bei Arbeiten der Instandhaltung ist vier Mal so hoch wie bei Routinearbeiten. Eine Verringerung der Risiken ist möglich und wird durch Bewusstseinsbildung unterstützt. Die Europäische Union hat das Thema „Instandhaltung“ zum Inhalt einer zweijährigen Kampagne erklärt. Auch die AUYA macht mit.*

KMU sind dabei eine besonders wichtige Zielgruppe, da hier oft – zum Unterschied zu Großbetrieben – kein speziell geschultes oder ausgebildetes Personal vor Ort ist. Sichere Instandhaltung ist ein wichtiges Thema, weil alle Tätigkeiten der Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen qualifiziertes Personal erfordern. Gut durchgeführte Instandhaltung gewährleistet zuverlässige und sichere Maschinen ohne gefährliche Zwischenfälle und mit niedrigen Stillstands- und Ausfallkosten. Ein gutes Instandhaltungskonzept schafft finanzielle Vorteile und bringt Sicherheit für die Instandhalter und das Bedienpersonal. Auch zu diesem Präventionsschwerpunkt sind Kurse, Seminare, Merkblätter, Begleitmaterialien, Videos, Factsheets und Werbemittel verfügbar und weitere Informationen im Internet abrufbar.

Krebserzeugende Arbeitsstoffe: Im Sinne ihres Präventionsauftrages widmete die AUVA den Präventionsschwerpunkt „Gib Acht, Krebsgefahr!“ 2018 bis Ende 2020 der Information und der Bewusstseinsbildung rund um krebserzeugende Arbeitsstoffe. Krebs durch Arbeit ist vermeidbar, Krebserkrankungen sind für die meisten tödlichen Berufserkrankungen in der EU verantwortlich. In Österreich sterben jedes Jahr etwa 20.000 Menschen an Krebs – nach internationalen Schätzungen werden fast 10 % dieser Todesfälle durch die Arbeit bzw. den Beruf hervorgerufen (vgl. Roadmap on Carcinogenes – The Facts). Neben dem großen menschlichen Leid entstehen durch arbeitsbedingte Krebserkrankungen auch sehr hohe Kosten für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Schätzungen zufolge werden in Europa mindestens 2,4 Milliarden Euro pro Jahr aufgrund arbeitsbedingter Krebserkrankungen ausgegeben. Eine Grundvoraussetzung für den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Stoffen und Produkten stellt das Erkennen ihrer gefährlichen Eigenschaften dar.

Gemeinsam für gesunde Arbeitsplätze: Der AUVA-Schwerpunkt knüpfte an die Kampagne 2018/19 „Gesunde Arbeitsplätze - Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) an. Im Unterschied zur Kampagne der EU-OSHA, die alle gefährlichen Arbeitsstoffe umfasste, legte die AUVA den Fokus ihrer Aktivitäten auf krebserzeugende Arbeitsstoffe.

Packen wir's an! - Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE): Die AUVA setzt 2021-2022 einen Schwerpunkt zur Prävention arbeitsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE). Der Präventionsschwerpunkt der AUVA knüpft an die Kampagne 2020-2022 "Gesunde Arbeitsplätze - Entlasten Dich!" der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) an. MSE sind Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates, also z.B. von Wirbelsäule und Gelenken, Muskeln, Sehnen, Bändern etc. Arbeitsbedingte MSE werden hauptsächlich durch Arbeit (z.B. langes Sitzen, Heben oder Bewegen von Menschen oder schwerer Lasten, häufig wiederholten Hand- oder Armbewegungen etc.) oder Einwirkungen des unmittelbaren Arbeitsumfeldes (z.B. Stress, schlecht ausgestatteten Arbeitsplätzen oder insuffizienter Arbeitsorganisation etc.) verursacht bzw. verschlimmert. Arbeitsbedingte MSE sind nach wie vor das häufigste arbeitsbedingte Gesundheitsproblem in Europa. MSE treten in unterschiedlichsten Berufen auf und betreffen Millionen Arbeitnehmer. Die häufigsten arbeitsbedingten MSE sind Rückenschmerzen sowie Schmerzen im Bereich von Nacken, Schultern und Armen. Zu ihrer Entstehung können auch physische, organisatorische, psychosoziale und individuelle Faktoren beitragen. Rücken- und Nackenschmerzen gehören zu den häufigsten Beschwerden. Gelenkserkrankungen können durch Verschleiß oder Krankheit verursacht werden oder als Folge von Arbeitsunfällen auftreten. Muskelverletzungen können durch

anstrengende oder wiederholende Tätigkeiten verursacht werden. Knochenerkrankungen können z.B. Folge eines Knochenbruchs durch einen Arbeitsunfall sein.

In der EU machen die durch MSE bedingten Fehlzeiten einen hohen Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage aus. In Österreich sind laut Fehlzeitenreport rund ein Fünftel aller Krankenstandstage auf MSE zurückzuführen. Neben der Schädigung der Gesundheit von Arbeitnehmern verursachen MSE auch erhebliche direkte und indirekte Kosten für Unternehmen und Volkswirtschaft. Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Medikamente sowie Entschädigungszahlungen zählen zu den direkten Kosten. Zu den indirekten Kosten sind Umbesetzungen von Arbeitsteams, Produktivitätsrückgänge, Produktionsverzögerungen und der Ersatz kranker Beschäftigter zu rechnen. Da MSE häufig auf Fehl- oder Überbelastungen (z.B. langes Sitzen, schweres Heben und Tragen, repetitive Tätigkeiten etc.) zurückzuführen sind, lässt sich das Risiko durch geeignete präventive Maßnahmen gezielt reduzieren.

Komm gut an! - Verkehrssicherheit im Kontext von Arbeit und Bildung: *Sichere Mobilität betrifft beinahe jeden Menschen: Sobald man das Haus verlässt, nimmt man automatisch am Verkehrsgeschehen teil. Unfälle im Verkehr gefährden Menschenleben wie sonst keine andere Quelle in der Arbeitswelt. In den letzten Jahren wurden jährlich mehr als 9.000 Erwerbstätige bei Verkehrsunfällen auf Dienstreisen und Wegen von und zur Arbeit verletzt. Die Verletzungen dabei sind häufig schwer. Mehr als ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle 2019 waren Verkehrsunfälle. Mit dem Präventionsschwerpunkt „Komm gut an!“ 2022-2024 wurden zahlreichen Aktivitäten zum Thema Verkehrssicherheit im Kontext Arbeit und Bildung ins Rampenlicht gerückt. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Thema Verkehrssicherheit zu erhöhen, notwendiges Wissen zur Umsetzung zu vermitteln und dadurch Unfälle zu reduzieren. Umfasst sind*

- *Verkehrsunfälle während der Arbeit und der Ausbildung*
- *Unfälle am Weg von der und zur Arbeits- sowie Bildungsstätte*
- *Unfälle am Weg zur Unterbringung eines Kindes*
- *Mobilitätsunfälle am Werksgelände*

Partnerschaft für Prävention: *Ziel der Kampagne „Partnerschaft für Prävention - Gemeinsam sicher und gesund“ ist es, einen Prozess in Gang zu bringen, der eine positive Präventionskultur in den Unternehmen verankert. Die Idee hinter dem partnerschaftlichen Ansatz ist, dass durch die Weitergabe eines positiven Zugangs zu den Themen Sicherheit und Gesundheit das Bewusstsein der Belegschaft (Führungskräfte UND Mitarbeiter!), durch eine*

aner kennende Gesprächskultur und die Wahrnehmung der eigenen Verantwortlichkeiten, die Zahl derer, die gesund nach Hause kommen weiter steigt. Wenn alle Hierarchie-Ebenen einer Organisation eingebunden sind und auf Basis einer gemeinsamen Grundlage handeln, verbessert sich nicht nur das Arbeitsklima, sondern auch die Möglichkeit, die Ideen der Beschäftigten für die wirtschaftliche Absicherung des Unternehmens zu nutzen. Wer sich an Partnerschaft für Prävention - Gemeinsam sicher und gesund beteiligt, reduziert nicht nur die Fehlzeiten, sondern verbessert vor allem die Unternehmenskultur. Broschüren, Folder und Informationsblätter zu diesem Thema stehen zur Verfügung.

AUVA-Kampagnen: *Die Werbekampagnen der AUVA vermitteln Sicherheitsthemen für Betriebe und Schulen.*

!GIB ACHT - BABA UND FALL NET: *Die große AUVA-Initiative für mehr Sicherheit*

„Sturz & Fall“ – nach wie vor eine häufige Unfallursache: *Sturzunfälle sind eine überdurchschnittlich häufige Unfallform. Wie bei vielen anderen Unfällen, stellt – neben fehlenden Sicherheitsvorkehrungen und ungeeigneter Ausrüstung – vor allem die Unachtsamkeit eines der größten Risiken dar.*

!GIB ACHT-Medien für Ihre Sicherheit: *Mit der im Herbst 2007 gestarteten österreichweiten !GIB ACHT-Kampagne „BABA UND FALL NET!“ möchte die AUVA dazu beitragen, dass die unangenehme Erfahrung eines Sturzunfalles möglichst vielen Menschen in Beruf und Schule erspart bleibt. Die Medien – Folder, Poster, Checklisten, Video- und Audiospots – stehen weiterhin zur Verfügung.*

Hände gut, alles gut: *Eine Kampagne zur Vermeidung von Handverletzungen. Unsere Hände sind ein gefährdetes Präzisionswerkzeug – bei 41 % aller Arbeitsunfälle sind die Hände betroffen, bei Jugendlichen liegt dieser Prozentsatz sogar bei 50 %. Sieht man nach der häufigsten Unfallursache, so sind dies Verletzungen mit Handwerkzeugen, vor allem mit Messern, die unangefochten an der Spitze liegen. Die durch diese Unfälle bedingten Ausfallkosten für die Betriebe, die Wirtschaft und die AUVA sind beträchtlich, nicht zu vergessen das verursachte menschliche Leid, das durch Schmerzen und Einschränkungen auch bei den (scheinbar) einfachsten täglichen „Handarbeiten“ entsteht. Aus diesen Gründen wurde ab Herbst 2014 bis Ende 2015 eine Kampagne durchgeführt. Ziel der Kampagne war es, die Zahl der Handverletzungen dauerhaft zu senken und – sollte dennoch ein Unfall geschehen – die Erste Hilfe bei Handverletzungen zu verbessern.*

Ergänzend zum bereits Ausgeführten darf auf eine Vielzahl an fach einschlägigen Merkblättern sowie Reports und Videos verwiesen werden, die kostenfrei im Internet abrufbar oder bestellbar sind. Auch darf auf einige Apps verwiesen werden.

Prüfstellen – STP und ÖSBS: *Zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit gibt es zahlreiche Vorschriften und Normen, in denen Werte für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzverhältnisse etc. festgelegt sind. Die zertifizierten Prüfstellen der AUVA überprüfen die Einhaltung dieser Werte. Ihre Prüfergebnisse haben internationale Gültigkeit.*

Bereich Pensionsversicherung

Angemerkt wird, dass sozialmedizinische Ziele unter anderem der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Versicherten und die Vermeidung des Pflegebedarfs bei Pensionisten ist. Auch medizinische Maßnahmen der Rehabilitation weisen naturgemäß präventive Elemente auf. Der Fokus liegt dabei aber insbesondere auf der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Beispielsweise die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) erbringt Präventionsmaßnahmen (Gesundheitsvorsorge gemäß § 307d ASVG) in Vertragspartnereinrichtungen. Entsprechende Maßnahmen stehen in Form von „Kur“ und „Gesundheitsvorsorge Aktiv“ (GVA) zur Verfügung. Bei der „GVA“ handelt es sich um eine hochwertige Gesundheitsvorsorgemaßnahme bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Sie unterscheidet sich von der herkömmlichen „Kur“ durch ein höheres Leistungsangebot, mit dem auf die individuellen Problemstellungen der Patienten gezielter eingegangen werden kann.

Seitens der SVS und der BVAEB werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres gesetzlich definierten Zuständigkeits- und Aufgabenbereich für ihre Versicherten erbracht.“

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch
Bundesminister

